

Nationale Wasserstrategie

Kommentierung der kommunalen Wasserwirtschaft

Meilenstein für eine zukunftsfeste Wasserwirtschaft – worauf es jetzt ankommt:

Die Nationale Wasserstrategie der **Bundesregierung setzt die zentralen Themen** für eine zukunftsfeste Wasserwirtschaft **auf die politische Agenda**. Für die kommunale Wasserwirtschaft kommentiert der VKU in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden den Regierungsentwurf vom 25.11.22:

- **Die Zustimmung aller Ressorts ist ein wichtiges Signal:** Wasser ist unsere Lebensgrundlage. Ein ganzheitlicher Blick auf die Herausforderungen ist notwendig, um generationengerechte und nachhaltige Lösungen umzusetzen.
- **Die aktuellen Krisen machen eine Priorisierung der Maßnahmen noch drängender:** jederzeit, überall, sicher und bezahlbar – der **Fokus** muss klar darauf liegen, was es jetzt braucht, damit das auch in Zukunft gilt.
- **Ein sorgsamer Umgang mit den Wasserressourcen ist wichtiger denn je:** Der Schutz und der Erhalt müssen endlich in das Scheinwerferlicht gestellt werden. Denn unsere Ressourcen sind für Bürger, Landwirtschaft, Industrie und das Ökosystem essentiell.
- **Die Finanzierung konsequent in den Blick nehmen:** Nicht alle Maßnahmen werden mit Blick auf eine nachhaltige Bezahlbarkeit über Entgelte finanzierbar sein. Neben einer klaren Priorisierung der Maßnahmen müssen die dafür notwendigen Finanzierungsansätze und Förderungen klar benannt und sichergestellt werden.
- **Kommunale Selbstverwaltung und Subsidiarität** sind tragende Säulen einer lokal angepassten, sicheren und nachhaltigen Wasserwirtschaft: Sie müssen daher auch in allen Aktivitäten für eine zukunftsfeste Wasserwirtschaft 2050 als unterrückbare Basis gelten.



Prioritäten der kommunalen Wasserwirtschaft

1. **Wachsenden Nutzungskonflikte angehen – Wasserversorgung als Daseinsvorsorge dauerhaft sichern**
2. **Klimaanpassung – was jetzt zu tun ist!**
3. **Infrastrukturerhalt und -entwicklung – Dauerauftrag und Basis für eine sichere Daseinsvorsorge**
4. **Verwaltung stärken – Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigen**
5. **Energiefragen der Wasserwirtschaft – Potenziale nutzen, Hemmnisse abbauen, Klimaschutz fördern**
6. **Empfehlungen der Spurenstoffstrategie anpacken – Herstellerverantwortung umsetzen**
7. **Abwassermonitoring als ergänzendes Früherkennungssystem – Finanzierungsfragen endlich klären**
8. **Interkommunale Zusammenarbeit als Schlüssel – Startprämie schnell in die Umsetzung bringen**

Wachsende Nutzungskonflikte angehen –

Wasserversorgung als Daseinsvorsorge dauerhaft sichern

Nach dem Koalitionsvertrag greift auch die Nationale Wasserstrategie die Herausforderungen wachsender Nutzungskonflikte um die Ressource Wasser als zentrales Handlungsfeld für eine zukunftsfeste Wasserwirtschaft auf. Es ist gut, dass solche Nutzungskonflikte in einem ersten Schritt zunächst z.B. durch mehr und bessere Informationen über die Gewässernutzung und das Einschränken erlaubnisfreier Nutzung vermieden werden sollen. Um den Zugriff auf die vorhandenen Ressourcen auch bei widersprüchlichen Interessen regeln zu können, enthält das WHG klare Bestimmungen mit einer Gewichtung zu Gunsten der öffentlichen Wasserversorgung. Diese gilt es umzusetzen. Dabei muss das Erlaubnisregime aber insbesondere aufgrund der langen und schwierigen Verfahren mit Blick auf die notwendige Planungssicherheit für diese Kernaufgabe kommunaler Daseinsvorsorge neu gedacht werden. Hinsichtlich eines dritten Schrittes, der konkreten lokal und zeitlich beschränkten Nutzungsunter-sagung bei akutem Mangel, setzt die Wasserstrategie auf die Entwicklung von Leitlinien. Dabei darf nicht aus dem Blick geraten, dass Leitlinien nur einen Rahmen für das Handeln vor Ort setzen können: konkrete operative Abwägungsprozesse und Entscheidungen bei akuter Wasserknappheit müssen in Abhängigkeit der Situation vor Ort getroffen werden können. Insgesamt ist dieses Kapitel in der Wasserstrategie z.B. hinsichtlich der Begrifflichkeit nicht eindeutig verfasst. So wird ohne Erläuterung wechselnd von öffentlicher Wasserversorgung, öffentlicher Trinkwasserversorgung und Trinkwasserversorgung gesprochen. Eine so stark variierende Begrifflichkeit hat aber erhebliche Auswirkungen auf die Deutung des Gesagten. Im Ergebnis muss auch bei wachsenden Nutzungskonkurrenzen die öffentliche Wasserversorgung sichergestellt werden.

Klimaanpassung – Was jetzt zu tun ist!

Die kommunale Wasserwirtschaft ist maßgeblich von den Auswirkungen von Extremwetterereignissen wie Hochwasser, Starkregen und Sturzfluten, aber auch Hitzewellen und Dürren betroffen. Die Wasserstrategie benennt diese verschiedenen Dimensionen und zeigt bereits gute Lösungsansätze wie beispielsweise Wasserversorgungskonzepte, Entsiegelungsprojekte, Niedrigwassermanagement und Fördermöglichkeiten auf. Die Instrumente sind in Anbetracht der Dringlichkeit und zeitintensiven Umsetzung vieler Maßnahmen jedoch nicht ausreichend. Die operative Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen muss deutlich beschleunigt werden. Insbesondere die wassersensible Stadtentwicklung und der verbesserte Wasserrückhalt in der Fläche darf nicht nur ein Lippenbekenntnis bleiben. Hier bedarf es klarer politischer und rechtlicher Instrumente, die die Ergebnisse der zahlreichen Forschungsprojekte und vor allem die guten kommunalen Projekte und Ansätze aufnimmt und abbildet. Die Belange einer funktionierenden Wasserwirtschaft müssen mit Blick auf die notwendige Klimaanpassung auf allen Ebenen der Raum- und Bauplanung verankert sein. Sowohl die Stadtplanung als auch Bebauungspläne müssen sich wieder stärker an den natürlichen Gegebenheiten ausrichten und von Anfang an mögliche Extremwetterereignisse berücksichtigen. Die geplante Klimaanpassungsstrategie und

das Klimaanpassungsgesetz müssen so schnell wie möglich umgesetzt werden. Dies gilt auch für die notwendige finanzielle Förderung: Die aktuellen Klimaanpassungsprogramme sind ein richtiger Schritt, reichen aber langfristig für die anstehenden Herausforderungen nicht aus. Bund und Länder sollten deshalb umgehend ein Sonderprogramm Klimavorsorge aufbauen, um Kommunen und kommunale Unternehmen bei der Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen finanziell zu unterstützen.

Infrastrukturerhalt und -entwicklung –

Dauerauftrag und Basis für eine sichere Daseinsvorsorge

Die Wasserstrategie erkennt an, dass die Instandhaltung der bestehenden Infrastrukturen der Wasserver- und Abwasserentsorgung eine kontinuierliche Daueraufgabe ist, die stärker ins Blickfeld gerückt werden muss. Dazu investiert die Wasserwirtschaft bereits heute jährlich etwa 8 Milliarden Euro. Zukünftig wird der Aufwand dafür steigen müssen, um den Anforderungen von Gewässerschutz, Energiewende und Klimaanpassung weiterhin gerecht zu werden. Richtigerweise verknüpft die Wasserstrategie daher den Substanzerhalt der Infrastruktur mit einem Anspruch auf gesteigerte Resilienz und Versorgungssicherheit. Die Wichtigkeit dieser Zusammenhänge haben uns die Herausforderungen der letzten Monate und Jahre eindrücklich vor Augen geführt und gleichermaßen wurde damit die Bedeutung einer funktionierenden Daseinsvorsorge wieder stärker im öffentlichen Bewusstsein verankert. Daran muss mit der Umsetzung der Maßnahmen der Nationalen Wasserstrategie angeknüpft werden. Gleichzeitig gilt: Zur Erreichung der Ziele wird eine Priorisierung der vielfältigen Maßnahmen notwendiger denn je. Es muss außerdem deutlich werden, wie jede einzelne Maßnahme finanziert werden soll. Denn die Finanzierung des „Gesamtpaketes“ wird auch bei der intelligenten Verknüpfung von Zielen und Maßnahmen nicht allein durch den Gebührenzahler zu stemmen sein. Für ein schlagkräftiges Infrastrukturupdate wird es auch wieder ein Mehr an öffentlichen Fördermitteln benötigen, um eine zukunftsfest aufgestellte Wasserwirtschaft für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar zu halten. Dazu gehört auch, die eingeübten Mechanismen zur Refinanzierung von bestehender und neuer Infrastruktur mit Blick auf den Zeithorizont 2050 auf den Prüfstand zu stellen. Und es geht nicht nur um die Frage der Finanzierung: Um die vor uns liegenden Herausforderungen rechtzeitig zu bewältigen, müssen Planungs- und Genehmigungs- sowie etwaige rechtliche Überprüfungsverfahren beschleunigt und gestrafft werden. Notwendig ist dafür zunächst an den wesentlichen Stellen behördlicher Entscheidungen ausreichendes geeignetes Fachpersonal, durch das diese Beschleunigung realisiert wird. Für die Infrastrukturentwicklung spielt der überregionale Blick in Form von konzeptioneller und koordinativer Zusammenschau eine wichtige Rolle und wird weiter an Bedeutung gewinnen, auch um mit Blick auf die erforderlichen Maßnahmen zur Klimaanpassung die richtigen Weichen zu stellen. Dadurch darf jedoch die Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene vor Ort nicht eingeschränkt werden.

Energiefragen der Wasserwirtschaft –

Potenziale nutzen, Hemmnisse abbauen, Klimaschutz fördern

Die Umsetzung der Klimaschutzziele stellt erhebliche Anforderungen an die öffentliche Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Wasserstrategie benennt die richtigen Herausforderungen, greift jedoch bei den vorgeschlagenen Maßnahmen deutlich zu kurz. Die kommunalen Unternehmen befinden sich zunehmend in einem sich vergrößernden Spagat zwischen Ansprüchen an den Gewässer- und Umweltschutz auf der einen und Klimaschutz auf der anderen Seite. Das europäische und nationale Recht verlangt bereits mittelfristig eine weitgehende klimaneutrale Aufgabenerfüllung der kommunalen Wasserwirtschaft. Gleichzeitig schaffen die energierechtlichen und steuerrechtlichen Regelungen immer neue Ansprüche und vor allem bürokratische Pflichten. Dies betrifft beispielsweise die Eigenversorgung, das Einspeisemanagement, die Drittstrommessung oder Datenlieferpflichten. Die komplexen rechtlichen Verpflichtungen bremsen Innovationen und Investitionen der Wasserwirtschaft in Energieeffizienz. Die Vorgaben und vor allem bürokratischen Pflichten müssen dringend verschlankt werden. Die Wasserstrategie muss hier ein deutliches Zeichen setzen und sämtliche Vorgaben und Konfliktfelder auf den Prüfstand stellen. Das gilt auch für die Auswirkungen der Energiewende auf den Wasserhaushalt. Zunehmend greifen Klimaschutzmaßnahmen in die Schutzgüter der Wasserwirtschaft ein. Klimaschutz darf aber nicht zu Lasten des Schutzes der Ressourcen für die Trinkwassergewinnung gehen. Beeinträchtigende Auswirkungen von Maßnahmen der Energiewende auf den Wasserhaushalt müssen so weit wie möglich minimiert und Konkurrenzsituationen bei der Wassernutzung vermieden werden. Die Wasserstrategie greift diese Konflikte auf. Aus Sicht der kommunalen Wasserwirtschaft fehlt jedoch ein dezidiertes Bekenntnis zum vorrangigen Schutz der Ressourcen für die öffentliche Wasserversorgung, ohne damit Maßnahmen des Klimaschutzes und der Energiewende zu verhindern. Die zwingend notwendige Beschleunigung der Energiewende darf nicht zu nachhaltigen Risiken für diese Ressourcen führen. Vielmehr müssen die Anforderungen des Wasserrechts und des Energierechts miteinander harmonisiert werden. Widersprüchliche Anforderungen müssen aufgelöst werden. Hier muss die Wasserstrategie mit entsprechenden Maßnahmen kurzfristig ansetzen.

Empfehlungen der Spurenstoffstrategie anpacken –

Herstellerverantwortung umsetzen

Die Wasserstrategie nennt richtigerweise die Empfehlungen der Spurenstoffstrategie als eine wesentliche Maßnahme, um Einträge von Spurenstoffen wie Arzneimitteln, Pestizide, Industrie- und Haushaltschemikalien frühzeitig zu reduzieren und aus dem Wasserkreislauf fernzuhalten. Nun ist es Aufgabe der Bundesregierung mit Unterstützung des Nationalen Spurenstoffzentrums, die Maßnahmen auch konsequent und zeitnah umzusetzen. Während bei Maßnahmen der Information und Sensibilisierung der Verbraucher bereits erste wertvolle Schritte unternommen wurden, fehlen im Bereich der Nutzung und Anwendung weitere Umsetzungsmaßnahmen, um signifikante Reduktionsziele zu erreichen. Denn Stoffeinträge sind am Beginn der Eintragspfade nicht nur zu begrenzen, sondern zu vermeiden, anstatt

sie end-of-pipe wieder aufwendig aus dem Wasserkreislauf zu entfernen. Dies gilt um so mehr, als der mit einem solchen eindimensionalen Weg verbundene flächendeckende Ausbau und Betrieb von Kläranlagen in hohem Maße energieintensiv wäre. Das Ziel der Klimaneutralität würde deutlich erschwert. Es ist daher gut, dass die Wasserstrategie als Leitschnur den Null-Schadstoff-Plan der EU-Kommission nennt und die Regelung einer erweiterten Herstellerverantwortung auf die kurzfristige Agenda setzt, um die Hersteller und Inverkehrbringer von Produkten, die zu einem nachteiligen Eintrag in den Wasserkreislauf führen, verstärkt zur Vermeidung und Beseitigung der Substanzen und der dadurch ausgelösten Schäden in den Gewässern heranzuziehen. Damit kann das Verursacherprinzip endlich umfassend umgesetzt werden. Maßnahmen zur konkreten Ausgestaltung der Herstellerverantwortung müssen auf eine Lenkungswirkung abzielen, die den Eintrag verringert. Dazu können differenzierte Ansätze und eine Kombination von verschiedenen Maßnahmen sinnvoll sein. Dort wo nachgelagerte Maßnahmen jedoch unumgänglich bleiben oder durch den örtlichen Abwasserentsorger aufgrund der jeweiligen Gegebenheiten als der sinnvollste Weg angesehen werden, brauchen die Betriebe einen entsprechenden Rechtsrahmen mit klaren Kriterien, die auch die Situation vor Ort berücksichtigen und den Betreibern die notwendige Planungssicherheit und Investitionssicherheit geben. Ergänzend müssen Lösungen zur Erhebung von Finanzierungsbeiträgen der Hersteller und Inverkehrbringer gefunden werden. In diesen Kontext ist auch die in der Wasserstrategie benannte Reform der Abwasserabgabe zu stellen. Die Abwasserabgabe wird den aktuellen Herausforderungen der kommunalen Abwasserwirtschaft nicht länger gerecht und ist längst reformbedürftig. Eckpunkte einer Reform müssen jedoch gezielt an den abwasserwirtschaftlichen Gegebenheiten ansetzen und dürfen sich nicht einseitig auf die Frage konzentrieren, wie durch eine „ertüchtigte“ Abgabe ein möglichst hohes Aufkommen zur Finanzierung von erweiterten Reinigungsstufen erzielt werden kann. Herstellerverantwortung und Abwasserabgabe müssen daher in engem Zusammenhang gedacht werden. Eine einfache Umlage auf den Gebührenzahler verbietet sich bei konsequenter Anwendung des Verursacherprinzips. Um wirtschaftliche Anreize für die Entwicklung von ökologisch gut verträglichen Produkten zu setzen, sollten Umweltfolgekosten konsequent in allen Lebensbereichen auf die Produktpreisentwicklung einwirken.

Abwassermonitoring als ergänzendes Früherkennungssystem - Finanzierungsfragen endlich klären

Der VKU unterstützt den Vorschlag der Wasserstrategie, ein Abwassermonitoring nicht nur für SARS-CoV-2, sondern auch für weitere pandemische Krankheitserreger langfristig zu etablieren. Notwendig ist dafür aber die Klärung der Kostenfrage. Das lässt sich aus der Corona-Pandemie lernen: Die bisherigen Erfahrungen von VKU-Mitgliedern zeigen, dass man durch regelmäßige Abwasseruntersuchungen das Virus und die Änderung der Infektionsdynamik frühzeitig erkennen kann. Die Erfahrung zeigt jedoch auch, dass die Analyse der Proben und Bewertung der Ergebnisse im Hinblick auf Maßnahmen des Pandemiemanagements weder den Abwasserentsorgern noch

den Wasserbehörden möglich ist. Dies muss durch die Gesundheitsverwaltung erfolgen. Um eine breitere Umsetzung einer systematischen Abwasseruntersuchung zu ermöglichen, sollte möglichst rasch die Frage der Kostenübernahme geregelt werden. Aus Sicht des VKU müssen die Kosten von der erweiterten Probenahme (außer Zulauf der Kläranlagen), Analysen und Probentransportes bis hin zur Bewertung der Ergebnisse durch die für die Pandemiebekämpfung zuständigen Stellen in Bund und Ländern übernommen werden.

Interkommunale Zusammenarbeit als Schlüssel - Startprämie schnell in die Umsetzung bringen

Der VKU begrüßt das von der Wasserstrategie formulierte Ziel, die interkommunale Zusammenarbeit weiterzuentwickeln, um die Leistungserfüllung der Wasserver- und Abwasserentsorgung zu stärken und die Wirtschaftlichkeit dieser Daseinsvorsorgeleistungen insbesondere in ländlichen Regionen dauerhaft zu sichern. Interkommunale Zusammenarbeit wirkt entgeltedämpfend und ist ein wichtiger

Schlüssel, um die Herausforderungen gemeinsam zu schultern und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land beizutragen. Zur konkreten Ausgestaltung setzt sich der VKU schon seit längerem für die Einführung einer „Startprämie“ als Anschubfinanzierung für interkommunale Kooperationen ein. Gerade für ländliche Regionen stellen die Kosten für die Anpassung der Trink- und Abwasserinfrastruktur an den demografischen und den Klimawandel besondere Herausforderungen dar. Mit einer Startprämie soll der „Wenige Schultern“-Effekt als Folge der demografischen und siedlungsstrukturellen Entwicklung in ländlichen Räumen abgedefert werden: Wenn die Menschen vor Ort die Finanzierung generationenübergreifender Infrastrukturen nicht mehr allein schultern können, sind wieder verstärkt Fördermittel und Kooperationen nötig, damit Daseinsvorsorge auch im ländlichen Raum dauerhaft bezahlbar und zukunftsfest aufgestellt ist. Die Ankündigung, beim Vergabe- und Umsatzsteuerrecht Erleichterungen für die interkommunale Zusammenarbeit zu erreichen, unterstützen wir ausdrücklich.



stock.adobe.com/Jürgen Fälchle

Kontakt:

Verband kommunaler Unternehmen (VKU)
Thomas Abel | Geschäftsführer
Leiter Abteilung Wasserwirtschaft
Tel.: 030.58580-150 | Email: abel@vku.de

Stand: 19. Dezember 2022